

Ehrenordnung des SV Undine Neubeckum e.V.

(§ XIV der Satzung)

Die SV Undine Neubeckum e.V. würdigt die Verdienste um den Verein durch Ehrungen.

§ 1 Verdienstvolle Mitarbeit

1. Die SV Undine Neubeckum e.V. verleiht an seine Mitglieder für langjährige verdienstvolle Mitarbeit im Verein:

1.1 Die silberne Ehrennadel

Die Ehrennadel der SV Undine Neubeckum e.V. in Silber wird an Mitglieder verliehen, die in langjähriger verdienstvoller Vereinstätigkeit den Sport besonders gefördert haben.

1.2 Die goldene Ehrennadel

Die Ehrennadel der SV Undine Neubeckum e.V. in Gold wird an Mitglieder verliehen, die sich in vorbildlicher Leistung und langjähriger treuer Hingabe um den Sport verdient gemacht haben.

2. Verleihungsberechtigt in beiden Fällen ist der Vereinsvorstand der SV Undine Neubeckum e.V.

§ 2 Ehrenmitgliedschaft/Ehrenvorstandschaft

1. Die SV Undine Neubeckum e.V. verleiht an seine Mitglieder

1.1 Die Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft der SV Undine Neubeckum wird als höchste Ehrung der SVU an Mitglieder verliehen, die sich überragende Verdienste um den Verein erworben haben.

1.2 Die Auszeichnung "Ehrenvorstand der SV Undine Neubeckum"

Die Auszeichnung Ehrenvorstand der SVU wird verliehen für außergewöhnliche Führungsarbeit im Verein.

2. Verleihungsberechtigt ist die Mitgliederversammlung der SV Undine Neubeckum

3. Ehrenvorstände und Ehrenmitglieder des SV Undine Neubeckum sind außerordentliche Mitglieder des Vereinsvorstandes mit Beratungs- und Anhörungsrecht.

§ 3 Langjährige Mitgliedschaft

Die Art der Ehrung Langjähriger Mitglieder wird in die Hand eines Ehrungsausschuss gegeben. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

- 2 Vorstandsmitglieder
- 2 Karnevalsmitglieder
- 2 Neutrale Mitglieder

Der Vorstand beschließt über die Benennung seiner Mitglieder des Ehrungsausschuss.

Der Karnevalsvorstand beschließt über die Benennung seiner Mitglieder des Ehrenausschuss

Die Jährliche Mitgliederversammlung beschließt über die Entsendung der Mitglieder des Ehrenausschusses. (Bei Erstmaliger Zusammenkunft lädt der Vorstand 2 Neutrale Mitglieder zum Ehrenausschuss)

Der Ehrenausschuss soll unabhängig über die Art der Ehrung für die Langjährigen Mitglieder Entscheiden. Sein Handeln muss in einen angemessen Wirtschaftlichen Zusammenhang stehen. Es kann niemand dem Ehrenausschuss angehören der selbst zu Ehrung ansteht.

§ 4 Aktive Sportliche Leistungen

1. Aktive sportliche Leistungen im Verein werden von der Sportlichen Leitung gelistet und verwaltet.
2. Aktive sportliche Leistungen sollen durch Ehrungen auf der Mitgliederversammlung gewürdigt werden.
3. Fortlaufend über die Jahrgänge führt die sportliche Leitung ein Punkte-System. Hiermit werden die Leistungen innerhalb der Jahrgänge verglichen.
4. Die Konstellation der Jahrgänge wird Anfang des Jahres durch den Vorstand festgelegt.

- der/die Bestplatzierte erhält einen Pokal und eine Goldmedaillenehrung,
 - der/die Zweite eine Silbermedaillenehrung,
 - und der/die Drittplatzierte eine Bronzemedaillenehrung.
5. Vereinsrekorde werden gesondert durch eine Urkunde mit Präsent geehrt.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung tritt auf Vorschlag des Vorstandes gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 05.07.2018 in Kraft.

